

## Hausaufgabenkonzept am Luitpold-Gymnasium Wasserburg

1. Alle Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 sind verpflichtet ein Hausaufgabenheft zu führen (in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 analog).
2. Hausaufgaben werden grundsätzlich am Ende der Unterrichtsstunde aufgegeben und im Hausaufgabenheft eingetragen.
3. Hausaufgaben dienen der Einübung des Lehrstoffs und sollen in einer angemessenen Zeit erledigt werden können. Schriftliche Hausaufgaben sollen in den Jahrgangsstufen 5-11 schwerpunktmäßig in Schulaufgabenfächern aufgegeben werden, können aber auch in Nicht-Schulaufgabenfächern eingefordert werden.
4. An Tagen mit Nachmittagsunterricht bis 17 Uhr werden in den Jahrgangsstufen 7 mit 11 in keinem Fach **schriftliche** Hausaufgaben für den folgenden Tag aufgegeben. Dies gilt nicht für Hausaufgaben, für deren Erledigung von den Schülern ein längerer Zeitraum in Anspruch genommen werden kann, oder für das kontinuierliche Lernen von Vokabeln.
5. Werden von den Schülern Hausaufgaben in einem Fach wiederholt nicht angefertigt, wird dies den Eltern mit einem Hinweis mitgeteilt. Die dafür erforderliche Anzahl an nicht erledigten Hausaufgaben sowie die eventuelle Ansetzung einer Nacharbeit liegen im Ermessen der einzelnen Lehrkraft.
6. Bei vorgezogenen Stunden, über die die Schüler erst kurzfristig über den Vertretungsplan informiert werden, kann die Erledigung der Hausaufgaben, die für einen späteren Tag aufgegeben wurden, nicht verlangt werden.
7. Schriftliche Hausaufgaben können nicht als Leistungsnachweise bewertet werden, aber in mündlicher Form als Unterrichtsbeitrag eingefordert werden.

September 2025

Tanja Oberhofer